



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0078-I/3/2014

Wien, am 22. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2014, Nr. 1565/J, betreffend Markt- und Preisberichterstattung durch die AMA

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2014, Nr. 1565/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 3, 5b, 5c, 6 und 7:

Im Zusammenhang mit der Agrarmarkt Austria, dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH, der Österreichischen Bundesforste AG, der Spanischen Hofreitschule-Bundesgestüt Piber und der Umweltbundesamt GmbH wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG), weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 2:

Die Markt- und Preisberichterstattung der AMA wird über die AMA-Homepage veröffentlicht und ist für alle User kostenlos.



Zu Frage 4:

Das BMLFUW hat keine Gelder für die Veröffentlichung der Markt- und Preisberichterstattung an die österreichische Bauernzeitung gezahlt. Bezuglich AMA wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 3, 5b, 5c, 6 und 7 verwiesen. Die Landwirtschaftskammer Österreich ist eine nach dem Vereinsgesetz eingerichtete Dachorganisation der landesgesetzlich eingerichteten Landwirtschaftskammern. Der Tätigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer Österreich ist keine Angelegenheit der Vollziehung.

Zu Frage 5a und 5d:

Es wird bei der Beantwortung der Frage davon ausgegangen, dass mit BMLUF das BMLFUW gemeint wurde.

In den Jahren 2009-2013 wurden folgende Schaltungen in der österreichischen Bauernzeitung beauftragt: 2009 zu den Themen Klimakonferenz Kopenhagen, Bäuerin des Jahres und Zukunft Landwirtschaft in der Höhe von € 178.229,95 inkl. Steuern, 2010 zum Thema Landwirtschaft 2020 in der Höhe von € 40.000,00 inkl. Steuern, 2011 zu den Themen Landwirtschaft 2020, Klimascheck und Klimaschutzpreis in der Höhe von € 103.460,95 inkl. Steuern, 2012 zum Thema Klimaschutzpreis in der Höhe von € 9.257,98 inkl. Steuern und 2013 zu den Themen Bäuerinnenwettbewerb, Klimaschutzpreis, Gemeinsame Agrarpolitik und Lebensmittel sind kostbar in der Höhe von € 115.212,63 inkl. Steuern.

Programm LE 07-13 – Technische Hilfe

In den Jahren 2009-2013 wurden folgende Medienkooperationen mit der Österreichischen Bauernzeitung im Rahmen des Programmes LE 07-13 durchgeführt: 2010 Medienkooperation von Projektvorstellungen und einer einmaligen Beilage mit Vorstellungen des Programms LE 07-13 mit der Höhe von € 133.350,31 inkl. Steuern und 2011 Vorstellung der Siegerprojekte des landwirtschaftlichen Baupreises mit der Höhe von € 22.600,00 inkl. Steuern beauftragt.

Bei diesen Medienkooperationen handelt es sich um Publizitätsmaßnahmen zur Verbreitung von Informationen zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (z.B. best practice Beispiele zur Umsetzung einzelner Maßnahmen). Die Verwaltungsbehörde des Programms ist gemäß Art. 76 der VO (EG) Nr. 1698/2005 verpflichtet, derartige Publizitätsmaßnahmen zu setzen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Technischen Hilfe des Programms LE 07-13.

Programm LE 07-13 – Förderprojekte

Weiters können auch Einschaltungen als Teil von geförderten Projekten in Maßnahmen des Programms LE 07-13 erfolgen, diese erfolgen üblicherweise im Rahmen größerer Projekte. Die einzelnen Einschaltungen werden dem BMLFUW weder vor noch nach der Schaltung zur Kenntnis gebracht. Die Rechnungen der Medien an den Förderwerber werden im Rahmen der Projektabrechnung den Bewilligenden Stellen vorgelegt.

Die von Förderwerbern erfolgten Schaltungen in Medien, für die sie nicht selbst Medieninhaber sind, sind auch nicht Teil der Quartalsmeldungen gemäß Medientransparenzgesetz § 4.

Die Frage, welche Schaltungen als Teil geförderter Projekte im Rahmen des Programms LE 07-13 getätigt wurden, kann daher nicht beantwortet werden.

Der Bundesminister

 BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T08:52:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	